

Das Gasthaus "Zum Trauben" in Weinfelden

Autor(en): **Knoepfli, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **52 (1957)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im einzelnen erkennen läßt, daß die Unternehmer in ihrem Entgegenkommen tatsächlich bis an die Grenze des ihnen Zumutbaren zu gehen bereit sind. Andernfalls wäre der Heimatschutz frei, ja verpflichtet, seine frühere Stellungnahme zu ändern und sich den bedingungslosen Gegnern des Werkes anzuschließen.

Damit haben wir denn auch schon den *Ausblick* auf die kommende Zeit gegeben. Soweit er nach der Richtung unserer gewohnten denkmalpflegerischen Tätigkeit geht, erkennen wir klar die mannigfachen und schönen Aufgaben, die unser harren. Sie werden uns auch weiterhin Genugtuung bringen.

Über der kommenden Auseinandersetzung mit der Technik mischen sich nach wie vor Licht und Schatten. Die auch für den Heimatschutz schwerwiegende Frage, ob der Hochrhein der Schifffahrt erschlossen werden solle, rückt immer näher in den Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Auch wir werden zu ihr Stellung nehmen müssen.

Neu am Horizont zeichnet sich das Problem des Baues der kommenden *Nationalstraßen* ab. Es wird eifrig geplant, und bald wird mit den ersten Teilen dieses gewaltigen nationalen Werkes begonnen werden. Auf die Linienführung im Großen können wir kaum Einfluß nehmen. Wohl aber werden wir verlangen müssen, daß die Bahnen harmonisch in die Landschaft gelegt, daß sie auf die Ortsbilder Rücksicht nehmen und vor allem die Kunst- und Naturdenkmäler schonen. Mit gegenseitig gutem Willen, an dem zu zweifeln wir keinen Anlaß haben, wird auch dieses Werk befriedigend vollbracht werden können. Da die Kantone den Bau der Nationalstraßen auszuführen haben, erwächst vor allem unseren Sektionen die Aufgabe, sich rechtzeitig einzuschalten. Sie sollen wissen, daß sie an unserem schweizerischen Verbands einen sicheren Rückhalt haben. Fürwahr, ihnen und uns wird es auch in der kommenden Zeit nicht an Arbeit fehlen!

April 1957.

E. L.

Das Gasthaus «Zum Trauben» in Weinfelden

Es sind oft Wettläufe sehr ungleicher Schrittlänge, welche die Kunst- und Denkmalpflege mit den in Siebenmeilenstiefeln aufrückenden Rentabilitätsberechnungen auszutragen hat! Zeuge eines solchen Rennens ist dies Jahr die Bevölkerung des thurgauischen Weinfelden und darüber hinaus des ganzen Kantons. Bei diesem Wettlauf geht es um Sein oder Nichtmehrsein der alten Weinfelder Taverne «Zum Trauben», also jenes Amtshauses, in und vor welchem sich 1798 die Hauptszenen der thurgauischen Befreiungsgeschichte zugetragen haben. Es sind leider auch maßgebende Kreise dabei, welche zu diesem Wettrennen anscheinend hoffnungslos ungleicher Kräfte bereits die Sanität aufgebieten haben, um den totgelaufenen «Heimatschutz» pietätvoll vom Platze zu tragen.

Zunächst möchte ich unser Sorgenkind doch noch etwas näher vorstellen: Der «Trauben» am Weinfelder Rathausplatz geht auf einen Neubau im Jahre 1649 zurück; man hatte offenbar nur das Ende der unsicheren Zeiten während des Dreißigjährigen Krieges abgewartet, um den wacklig gewordenen Holzbau der alten herrschaftlichen Lehens-Taverne durch ein etwas nördlicher gerücktes behäbiges Steinhaus zu ersetzen. Gastlich an die Landstraße gelagert, welche das Thurtal durchzieht, zeigte es sich ursprünglich stärker noch als heute der spätgotischen Baugesinnung verhaftet, die sich hierzulande ja erstaunlich lange erhielt. Statt der einen südlichen waren einst beide Schildmauern mit Staffeldgiebeln gekrönt, und ohne die spätern schwenkbaren Läden haben die Reihen schmaler stehender Fenster zwischen der Zahnung burghafter Eckquadern noch strenger gewirkt. Aber in seiner Gesamtwirkung war das Steinhaus schon in seinem Erbauungszustand von der Gebärde des Barocks erfaßt gewesen und hatte schon damals ebenso auf die Straffheit des 16. Jahrhunderts zurückgeblickt, wie nach dem großzügig Ausladenden seiner eigenen und der kommenden Zeit ausgeschaut.

Nun, der «Trauben» ist nicht nur herrschaftliches Wirtshaus gewesen, nicht allein ständiger Treffpunkt der oft die Willkür des eidgenössischen Landvogtes durchkreuzenden Gerichtsherren; es war, wenngleich nur für kurze Zeit, Amtshaus der zürcherischen Herrschaft Weinfelden. Doch ist der «Trauben» dem Thurgauer deswegen lieb und teuer, weil in seiner Stube am 1. Februar 1798 die führenden Köpfe des Landes besonnen die Möglichkeiten der Befreiung des Thurgaus berieten und der spätere Landespräsident Paul Reinhart um die Mittagsstunde endlich zur draußen auf dem Platze ungeduldig harrenden Landsgemeinde jene entscheidenden Worte sprach, welche den Thurgau aus der alten Untertanen-Ungerechtigkeit zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geführt haben.

Und nun spricht man nicht mehr in erster Linie davon, wie lieb die ganze Szenerie unserer Befreiungsgeschichte dem Thurgauer ist; man spricht nur noch davon, wie teuer sie ihm geworden sei, ja wie viel, viel zu teuer! Das kam so: 1836 schlug Konrad Labhart die südlich dem «Trauben» in selber Firstrichtung angebaute und zu ihm gehörige ehemalige zürcherische Zehnt-



*Das abbruchgefährdete
Gasthaus «Zum Trauben»
in Weinfelden.*

scheune zum Gasthausbetrieb. 1891 erhielt dann dieser Trakt den heutigen Saal mit der städtisch großhansischen Fassade.

Sowohl die Umgestaltung des Altbaues wie die des angefügten jüngern Saalbaues, wie man sie seit einigen Jahren geplant hat, gingen ganz von der Sanierung des Hotelbetriebes aus, was Architekt und Bauherr in Gegensatz zur Denkmalpflege brachte. Der deshalb verdrossene Besitzer veräußerte schließlich das ganze Objekt spekulativ zu etwa 400 000 Franken an den Schweizerischen Immobilien-Anlagefonds «SIMA», dessen Verwaltung von der Schweizerischen Bankgesellschaft besorgt wird. Jetzt soll der «Trauben» abgerissen werden und an seine Stelle ein großer Geschäftsblock treten. Doch ein vielseitig unterstütztes Weinfelder Komitee setzt sich nun in Zusammenarbeit mit den Behörden für die Erhaltung des geschichtlich und baulich wertvollen Teiles ein und Männer von Format haben bereits die geistige Bundeshilfe ihres Ratschlages und ihrer Feder geliehen. Eindruck machte die Äußerung von Herrn Professor Birchler, der Abbruch dieses historischen Gebäudes würde einer Barbarei gleichkommen. Eine von 38 thurgauischen Großräten unterzeichnete Interpellation rief der regierungsrätlichen Zusicherung, der Kanton werde einer tragbaren Lösung seine Hand nicht verschließen, und vom derzeitigen Besitzer der Liegenschaft erfuhr man mit Freuden, daß eine Rückkaufmöglichkeit bestehe. Doch summiert sich der hiefür auszulegende Betrag, welcher ungefähr den Erwerbskosten entsprechen wird, mit den Posten, welche für die unvermeidbare Modernisierung des Gasthausbetriebes einzusetzen sind, fast zu einer Million. Und es wird beileibe nicht mit der großen Kelle angerichtet. Da erschrickt nicht bloß der Thurgauer. Da werden Zweifel laut, ob das Haus als

Baudenkmal und ob seine geschichtliche Zeugniskraft solchen Aufwandes wirklich wert seien. Für diese Summe könnte man, um ein Beispiel zu geben, immerhin zwei Kilometer Straße in kompliziertem Gelände erstrangig ausbauen, ja, es reichte selbst für einen Kilometer Autostraße. Es braucht wirklich eine überlegene Einsicht, daß Vitamine des Geschichtsbewußtseins, wie sie das Gasthaus «Zum Trauben» in Weinfelden zu bieten vermag, dem Thurgau unentbehrlich seien. Unser Kanton hat sowieso keine leicht in faßlichen Bildern einprägsame Geschichte und noch weniger Denkmäler, die mit dem Werden des selbständigen jungen Staatswesens in sichtbarer Beziehung stehen. «Wer ein altes Haus richtig ansieht» – kommentiert Philius im Nebelspalter den Einsatz um das Fortbestehen der «Trauben» – «trägt plötzlich den Geschmack jener Zeit auf den Lippen. Er schmeckt die Vergangenheit.» Es geht um wichtige Wurzeln im Leben eines Volkes, das seine Vergangenheit nicht mehr «schmecken», das Geschichtliche nicht mehr an Bestehendem ablesen kann. Darum bringen uns selbst sechsstelligen Zahlen nicht in die Knie. Und darum halten wir es weiter mit Ernst Nägeli, der im Kampf der Meinungen in der Thurgauer-Zeitung kürzlich schrieb: «Wir wollen nicht, daß die „Traube“ durch ein Geschäftshaus ersetzt werde, daß man sie mit der neuen Tafel auszeichnen müßte: Hier hat sich thurgauische Nüchternheit und das Renditendenken ein Denkmal gesetzt.»

Albert Knoepfli.

Um die Klosterkirche Schöntal bei Langenbruck

Wir zeigen hier nochmals das Bild der romanischen Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters Schöntal. Das einstige Gotteshaus wird seit längster Zeit als Geräteschuppen benützt, neulich ist in seinem Dachraum eine Wohnung eingebaut worden. Das hat dem Berichterstatter nicht gefallen, und er hat es herzlich gesagt. Aber auch die Eigentümer des Hofgutes Schöntal waren nicht erbaut, und einer von ihnen, Architekt Nicolas Hosch, Basel, hat uns die Rechtfertigung geschrieben, die wir nachfolgend abdrucken. Er bestreitet die gerügten Tatsachen nicht, versucht jedoch, sie zu rechtfertigen, und weist auf die bedeutenden Opfer hin, welche seine Familie seit Jahrzehnten für das Bauwerk gebracht habe.

Da mit diesen Opfern aber nur der heutige Zustand der Kirche erreicht wurde und weiterhin gesichert werden soll, haben wir den Präsidenten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Prof. Linus Birchler, um seine fachmännische Ansicht gebeten. Wir geben auch sie weiter unten wieder. So kann der Leser sich sein Urteil bilden. Wir selber glauben heute mehr als je, daß wir recht taten, auf den, trotz aller Fürsorge, unbefriedigenden Zustand der Kirche hinzuweisen. Denn wir dürfen nun hoffen, daß das etwas lebhaft begonnene Gespräch zu einem gemeinsamen Versuche führen werde, dem Bauwerk im Sinne der Vorschläge von Prof. Birchler seine einstige Schönheit wiederzugeben. Der Heimatschutz jedenfalls wird sich in die Reihe der Mithelfer einstellen. Nur muß er die Gewißheit haben, daß etwas Ganzes geschieht. Wenn auch die Eigentümerfamilie dazu bereit ist, wird unsere Baselbieter Sektion gewiß gerne einverstanden sein, alle Gutwilligen zu gemeinsamem Handeln anzuführen. Die Schriftleitung.

Der Standpunkt der Eigentümer

Im Heimatschutzheft Nr. 1/1957 erschien der Artikel «Liebe zum Baselbiet», welcher unter anderem auch die ehemalige Klosterkirche des Hofgutes Schöntal bei Langenbruck erwähnt.

Das Kloster Schöntal blickt auf eine wechselvolle Vergangenheit, es erlebte neben Zeiten der Blüte auch Niedergänge mit Verarmung und Plünderung. In den 812 Jahren seines Bestehens war das betreffende Gebäude während drei Jahrhunderten Klosterkirche, die restliche längere Zeit seit der Reformation diente es profanen Aufgaben.

Es ist eine Folge der Reformation, daß das Gebäude seither praktisch unverändert blieb; dank der anderweitigen Verwendbarkeit wurde es damals nicht ganz abgetragen. Darum steht hier das älteste rein romanische Portal der Schweiz, und es wird das auch weiterhin; denn die Besitzerfamilie unterhält das Gebäude und hat in folgenden Jahren Renovationen durchgeführt: 1870, 1893, 1906, 1937, 1953.

So wurden, um nur von den letzten Zeiten zu sprechen, verausgabt:

1937: Für Fundamentverstärkungen und Beton-Injektionen, Stabilisieren und Hintergießen der Fassade, Entfernen von entstellenden Ausflückerarbeiten, Herstellen von Gipsabgüssen, Detailplanaufnahmen der ganzen Giebelfassade ca. 10 000 Fr.

1953: Ersatz von abhängigem Gebälk, Verankerung und Versteifung der Konstruktion, Neueindecken des Daches mit handgemachten Nasenziegeln usw. über 20 000 Fr.

Innert 20 Jahren, dem heutigen Geldwert entsprechend, also etwa 40 000 Fr., und dies von einer einzelnen Besitzerfamilie, ohne jegliche Zuwendung durch Dritte.